

FAQ für Eltern und Angehörige



Welcher Test wird durchgeführt?

Die Testung auf SARS-CoV-2 erfolgt durch einen PCR-Test aus Speichelsekret. Im Vergleich zum Antigen-Schnelltest ist die PCR-Testung in der Lage, auch geringere Virusmengen nachzuweisen, sodass auf die unangenehme Abstrichentnahme aus dem Nasen- oder Rachenraum verzichtet werden kann. Der Speichel wird durch Lutschen an einem medizinischen Wattetupfer („Lolli“) gewonnen.

Warum wird die Lolli-Pooltestung eingesetzt?

Da die Testung mittels Einzel-PCR teurer ist als ein Antigen-Schnelltest, werden die Proben einer KiTa-Gruppe oder Schule (10-20 Einzelproben) gemeinsam untersucht, wir nennen das „poolen“. Nur bei Virusnachweis in der gemeinsamen Poolprobe müssen die Kinder dieses Pools einzeln nachgetestet werden.

Die Testungen können somit helfen, die aktuelle Infektionsgefahr in Kitas und Schulen zu ermitteln, unentdeckte Infektionsanhäufungen zu identifizieren und weitere Infektionen durch gezielte Hygiene- und Isolationsmaßnahmen zu unterbinden

Welche rechtlichen Vorgaben liegen der Testung auf SARS-CoV-2 an Schulen zugrunde?

Das Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg hat für alle Schulen seit dem 19. April 2021 eine inzidenzunabhängige, indirekte Testpflicht eingeführt. Weitere Informationen zu den Regelungen des Landes finden Sie unter:

<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>

Wie funktioniert die Lolli-Pooltestung?

Die Entnahme der Probe erfolgt unter Aufsicht des Kita-Personals und Lehrpersonals, welches entsprechend geschult wurde. Jedes Kind lutscht an einem Abstrichtupfer (30 Sek.), die Abstrichtupfer aller Kinder kommen in ein Sammelgefäß. Diese Sammelprobe wird als Pool bezeichnet. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst die Kinder einer Gruppe einen Pool bilden. Die Sammelprobe wird anschließend ins Labor transportiert, wo die Pool-PCR-Diagnostik stattfindet.

Welche Abstrichtupfer werden verwendet?

Die Kinder bekommen sterile und trockene Abstrichtupfer zum Lutschen. Hierbei handelt es sich um Nylon-Flockfaser-Abstrichtupfer. Diese sind ein medizinisches Produkt, CE-zertifiziert und somit gesundheitlich unbedenklich. Es gibt keinen Grund zur Sorge vor schädlichen Stoffen auf den Tupfern, auch keine Rückstände von Ethylenoxid.

Gibt es Risiken bei der Testung?

Die Testung ist für die Kinder nicht unangenehm. Sie lutschen für 30 Sekunden an dem Abstrichtupfer wie an einem Lolli. Bei sachgemäßer Nutzung besteht durch die Abstrichtupfer in der Mundhöhle keinerlei Verletzungsgefahr.

Wie oft wird die Lolli-Pooltestung durchgeführt?

Die Testung erfolgt an zwei Tagen in der Woche. Die Tage werden den Einrichtungen aus Gründen der Logistik und der Kapazitäten des Testlabors zugeteilt.

Was passiert, wenn ein Pool positiv ist?

Ist ein Pool positiv getestet, bedeutet dies, dass mindestens ein Kind der Pool-Gruppe positiv ist. Um herauszufinden, welches Kind positiv ist bzw. welche Kinder positiv sind, müssen alle Kinder aus dem Pool nochmals einen Einzeltest durchführen lassen. Dieser Einzeltest wird im gleichen Verfahren an der Schule stattfinden.

Wieso soll bei positivem Pool unbedingt eine PCR-Einzeltestung erfolgen? Genügt nicht auch ein Antigen-Schnelltest?

Der PCR-Einzeltest ist ein Bestandteil des PCR-Pooltestverfahrens. Die PCR-Testung ist viel empfindlicher als die Antigen-Schnelltests, auch wenn sie aus Speichel („Lolli“) erfolgt.

Erfolgt die Einzeltestung mittels Antigen-Schnelltest besteht das Risiko, dass wir die infizierten Kinder eines positiven Pools auf Grund der mangelnden Sensitivität (Empfindlichkeit) nicht identifizieren können. Somit können weitere Folgeinfektionen innerhalb dieser Gruppe nicht so effektiv verhindert werden. Diese nicht entdeckten Infektionen könnten dann zu einer weiteren Häufung von Infektionsfällen (sog. „Cluster“) führen.

Zu beachten ist, dass der/die Schüler/-in erst wieder am Unterricht teilnehmen kann, wenn ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt bzw. nach Abschluss einer 14-tägigen Quarantäne (ansonsten Zutrittsverbot zur Schule).

Immunisierte Personen sind von einer Testung ausgenommen.

Welche Quarantänemaßnahmen erfolgen nach positiver Pooltestung?

Bei positivem Pool-Test müssen alle Kinder einzeln nachgetestet werden um herauszufinden, welches und wie viele Kinder der Gruppe infiziert sind. Bis dahin dürfen die Kinder dieser Gruppe die Einrichtung nicht mehr besuchen.

Über konkrete Quarantänemaßnahmen bei positivem Pooltestergebnis sowie PCR-Einzeltestergebnis entscheidet das Gesundheitsamt nach individueller Beurteilung des Falles.

Für den Schul-Bereich gilt

Wenn es in einer Klasse einen positiven Pooltest gibt, wird dieses Ergebnis dem Gesundheitsamt direkt übermittelt.

Quarantäne wird dann für das im Einzel-PCR-Test positiv getestete Kind und seine Haushaltsangehörigen sowie ggf. für weitere enge Kontaktpersonen ausgesprochen (Ausnahme: vollständige SARS-CoV-2-Impfung oder stattgehabte nachgewiesene SARS-CoV-2-Erkrankung innerhalb der letzten 6 Monate). Dies erfolgt als Einzelfallentscheidung anhand der Kontaktsituation des Kindes.

Schulbesuch der anderen Kinder:

Nach § 5 Corona-Verordnung Absonderung in der aktuell gültigen Fassung vom 28. August 2021 müssen nicht mehr alle Kinder der Klasse in Quarantäne. Für die anderen Kinder gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von fünf Schultagen. Die Testpflicht gilt nicht für immunisierte Schülerinnen und Schüler.

Wichtig: Quarantäneanordnungen sind immer Einzelfallentscheidungen nach Beurteilung der Gesamtsituation durch das Gesundheitsamt!

Was ist mit Kindern, die nicht an der Pooltestung teilnehmen, wenn der Pool ihrer Gruppe positiv getestet wird?

Kinder, die nicht an der Lolli-Pooltestung teilnehmen, deren Gruppe positiv getestet wurde, müssen in Quarantäne bzw. ein negatives Testergebnis vorweisen. Allerdings ist hier ein PCR-Test nicht verpflichtend und die Kinder können auch mit einem Antigen-Schnelltest in einem Testzentrum, einer Apotheke oder beim (Kinder-)Arzt getestet werden. Ein zuhause von den Eltern durchgeführter Selbsttest reicht NICHT aus.

Für alle Kinder gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von fünf Schultagen sowie Maskenpflicht. Die Testpflicht gilt nicht für immunisierte Schülerinnen und Schüler.

Mein Kind hatte bereits eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion, muss es auch getestet werden?

Kinder bei denen in den letzten 6 Monaten eine nachgewiesene (PCR-Nachweis) SARS-CoV-2-Infektion stattgefunden hat, müssen nicht an den regelmäßigen SARS-CoV-2-Tests teilnehmen. Auf Grund der aktuell noch niedrigen Impfquote und steigenden Infektionszahlen können geimpfte und genesene Kinder bei Interesse aber weiterhin gerne am Screening-Programm teilnehmen.

Sollen auch geimpfte Kinder weiterhin an der Lolli-Testung teilnehmen?

Prinzipiell müssen geimpfte Kinder laut Corona-Testverordnung nicht an der regelmäßigen Testung teilnehmen. Auf Grund der aktuell noch niedrigen Impfquote und steigenden Infektionszahlen können geimpfte und genesene Kinder bei Interesse aber weiterhin gerne am Screening-Programm teilnehmen.

Wieso heißt der Test Lolli-Test?

Der kindgerechte Name für den Abstrichtupfer ist „Lolli“. Es handelt sich aber um einen trockenen medizinischen Abstrichtupfer. Dieser enthält keine Flüssigkeit und ist medizinisch unbedenklich.

Was passiert mit den Daten meines Kindes?

Die Daten werden auf speziell gesicherten Servern gespeichert, auf die nur ein enger Personenkreis Zugriff hat. Die Datenschutzbestimmungen entsprechen den Standards, die für Gesundheitsdaten erforderlich sind. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Datenschutzerklärung.

Wann wird die Bestätigung verschickt?

Die Bestätigung wird unmittelbar mit dem Vorliegen des Testergebnisses verschickt. Das Labor strebt an, alle Proben am Nachmittag des jeweiligen Testtages getestet zu haben. In der Regel wird somit die Bestätigung im Laufe des Nachmittags eines Testtages verschickt. Allerdings kann es aufgrund eines hohen Aufkommens auch zu Verzögerungen kommen.

Wieso werden bei der Pool-Testung nicht gleichzeitig Einzeltests abgenommen, die bei positivem Pool direkt im Labor ausgewertet werden können?

Die weitaus größte Anzahl der abgenommenen Pool-Proben ist negativ, aktuell sind weniger als 1 Prozent aller Pool-Proben positiv. Eine gleichzeitige Abnahme von Rückstellproben würde bedeuten, dass wir in Sindelfingen pro Monat (!) ca. 50.000 Einzeltupfer ohne Nutzen

verbrauchen und wegwerfen müssten. Aus Gründen der Ressourcenschonung, aus finanziellen und nicht zuletzt auch aus ökologischen Gründen wird deswegen auf die direkte Abnahme der Einzelproben verzichtet.

Wie lange sind die Tests bei den Kindern sowie Schülerinnen und Schüler gültig?

Asymptomatische

- Kinder bis einschließlich fünf Jahre,
- sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind sowie
- Schülerinnen/Schüler einer Grundschule, eines SBBZ, einer darauf aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule, welche an den regelmäßigen Testungen in der Schule teilnehmen

gelten auch ohne Testnachweis als getestete Person. (§ 5 Corona-Verordnung)

Demnach können Kinder/Personen der oben genannten Gruppen auch ohne einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis an sämtlichen Freizeitaktivitäten teilnehmen. In den Schulen besteht weiterhin die Testpflicht. Die Schülereigenschaft kann mittels Schülerschein, Schüler-Abo, Bescheinigung der Schule oder letztes Zeugnis nachgewiesen werden.